

Kurzfassung Entscheid des Bezirksrat - Abweisung Stimmrechtsrekurs

Der Bezirksrat trat auf den Rekurs ein und erachtete insbesondere auch die Rüge „Verletzung der Einheit der Materie“ als rechtzeitig erhoben.

„Gemeinnütziger Wohnungsbau“ – sachlich und wohlabgewogen

Obwohl im Titel „Für ein neues Fussballstadion und 299 gemeinnützige Wohnungen“ steht!

Aus dem Text gehe eindeutig hervor, dass 174 gemeinnützige Wohnungen vorgesehen seien und die übrigen 125 Wohnungen nur ein mögliches Folgegeschäft darstellen würden.

„Mietpreise“ – bei Neubauwohnungen liege der Mietpreis im Schnitt immer höher

„Durchschnittliche“ Mietpreise, diese Information sei weder falsch oder irreführend, ungeachtet des Umstandes, dass die Mietpreise ungesichert einseitig vom Bauherren CS kommuniziert werden und seit der Finanzkommission sehr volatil sind...

„Baurechtszins“ – weder falsch noch irreführend, weitere Informationen seinen zugänglich

„Der reduzierte Baurechtszins könne auch den Stadionbetrieb finanzieren“ sei zwar vereinfacht ausgedrückt, aber weder falsch noch irreführend, obwohl die CS gemäss Businessplan neben den Baukosten für die 137-Meter-Türme als Landabgeltung einzig 105,2 Mio. Franken an den Bauunternehmer HRS zahlt und damit einzig den Bau des Stadions finanziert.

Dass das Stadion ohne jegliche Rücklagen in Betrieb genommen werden muss, wurde im Übrigen auch bereits hinlänglich in der Presse kommuniziert.

Die Abstimmungszeitung informiere über das Projekt selbst und auch über die Finanzierung des Stadions bzw. das vertragliche Konstrukt mit den privaten Investoren, obwohl bis heute die Businesspläne des Projekts nicht öffentlich zugänglich sind.

„Folgekosten“ – zwar wünschenswert aber nicht entscheidend

Obwohl der höhere Aufwand der Polizei mit Mehrkosten einhergeht! Und der Bezirksrat anerkennt, dass Folgekosten ein nicht ausser Acht zu lassendes Element für die Meinungsbildung der Stimmbürger darstellen und diese in der Abstimmungsweisung nicht erwähnt worden seien.

Die Kosten der Altlastenbereinigung würden ja grundsätzlich von der privaten Bauherrschaft getragen würden und seien offenbar geringfügig und nicht entscheidend, obwohl gerade die fehlenden Kosten für die Altlastenbereinigung der SP-Initiative vorgeworfen wird...

„Einheit der Materie“ – als offensichtlich vertragliches Konstrukt nicht aufteilbar

Die Abstimmungsvorlage sei ein vertragliches Konstrukt mit privaten Investoren. Obwohl die privaten Investoren bereits grosszügig mit Baurechtszinsverzichten beschenkt werden. Auch konnte im 2013 beim Städtischen Stadion-Projekt trotz zusammenhängenden Konstrukts sehr wohl über den 'Gemeinnützigen Wohnungsbau' und über das 'Stadion' getrennt abgestimmt werden...

23.11.2018